

II-11773 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5890/1

1990-07-04

A n f r a g e

der Abgeordneten Wolf
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die Ablauforganisation im BMLF bei der Exportförderung für
Milchprodukte sowie die Neugestaltung des Milchexportsystems.

Der Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß hat in seinem vom Nationalrat zur Kenntnis genommenen Bericht u.a. die Handlungsweisen des Leiters der Milchexport-Fachabteilung im BMLF sowie des Kabinettschefs des damaligen Landwirtschaftsministers Dipl.Ing. Riegler sehr kritisch bewertet. Es wurde vor allem vermerkt, daß durch das eng Zusammenwirken zwischen den beiden genannten Personen die Entscheidungsstrukturen in der betroffenen Sektion III des BMLF umgangen und sachlich nicht zu rechtfertigende Begünstigungen für die Exporteure von Milchprodukten zu lasten der Steuerzahler erwirkt wurden. Daher hat der Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß folgende Empfehlung ausgesprochen:

"Gewährleistung einer verwaltungsmäßig geordneten und an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit orientierten Funktionsweise der Milchexport-Fachabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft."

Weiters hat der Ausschuß die Bemühungen jener Beamten um korrekte Stützungsvergabe gewürdigt, welche Vorgesetzte der Milchexport-Fachabteilung des BMLF sind, zugleich aber kritisch vermerkt, daß diese Bemühungen seitens der Ressortleitung nicht entsprechend unterstützt, ja sogar durch das Zusammenspiel zwischen Milchexport-Fachabteilung Kabinettschef Dr. Labuda unterlaufen wurde.

Der Nationalrat hat mit Entschließung vom 4. April 1990 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode über Konsequenzen aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses zu berichten. Nunmehr hat Bundesminister Dr. Fischler mit Datum vom 27. Juni 1990 den genannten Bericht an den Nationalrat übermittelt. Darin wird u.a. auch auf die Ablauforganisation im BMLF bei der Exportförderung für Milchprodukte sowie auf die bestehenden Differenzen zwischen dem Finanz- und

- 2 -

dem Landwirtschaftsministerium über die Neugestaltung der Milchexportförderung eingegangen.

Hiezu stellen die unterzeichneten Abgeordneten nunmehr folgende

A n f r a g e :

1. Aus welchem Grund wurde die Prüfung der Verwaltungsabläufe im BMLF beim Export von Milchprodukten nicht einer für Prüfungshandlungen eingerichteten Revisionsstelle im Rahmen der Bundesverwaltung, sondern einer Betriebsberatungsgesellschaft übertragen ?
2. Die unter 1. erwähnte Prüfung wurde der internationalen Betriebsberatungsgesellschaft übertragen. Wurden auch bei anderen Beratungsfirmen Angebote für diesen Auftrag eingeholt ? Wenn nein, warum nicht ? Wenn ja, welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, daß die internationale Betriebsberatungsgesellschaft den Zuschlag erhalten hat ?
3. Wie hoch waren die Kosten für die Durchführung der unter 1. genannten Studie ?
4. Wie lautete der vom BMLF an die Betriebsberatungsgesellschaft erteilte Auftrag zur Prüfung der Ablauforganisation bei der Milchexportförderung im Wortlaut ?
5. Welche sonstigen schriftlichen oder mündlichen Vorgaben seitens Ihres Ministeriums wurden der Betriebsberatungsgesellschaft zur Durchführung des genannten Auftrages erteilt ?
6. Sollten von der Betriebsberatungsgesellschaft auch die Auswirkungen des vom Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß sehr kritisch bewerteten Zusammenspiels zwischen dem Leiter der Milchexport-Fachabteilung des BMLF und dem Büro - vor allem dem Kabinettschef - des damaligen Landwirtschaftsministers Dipl.Ing. Josef Riegler auf die Ablauforganisation bei der Exportförderung von Milchprodukten untersucht werden ? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist die Betriebsberatungsgesellschaft gelangt ?

- 3 -

Wenn nein, warum wurde dieser sehr wesentliche Kritikpunkt im Bericht des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses nicht in den Auftrag oder die sonstigen Vorgaben des BMLF an die Betriebsberatungsgesellschaft aufgenommen ?

7. Hat die internationale Betriebsberatungsgesellschaft den an sie seitens des BMLF erteilten Auftrag zur Zufriedenheit des Auftragsgebers erfüllt ?
8. Sind Sie bereit, das von der Betriebsberatungsgesellschaft erstellte Ergebnis dem Nationalrat zur Gänze und umgehend zu übermitteln ?
9. Wirft die Durchführung einer Studie, wie sie von der internationalen Betriebsberatungsgesellschaft vorgenommen wurde, Probleme im Hinblick auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses auf ?
10. Was haben Sie unternommen, um allfälligen Problemen im Hinblick auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses bei der Durchführung der genannten Studie zu begegnen ?
11. In Ihrem Bericht an den Nationalrat vom 27.6.1990 geben Sie bekannt, daß die Studie der internationalen Betriebsberatungsgesellschaft Grundlage für organisatorische Maßnahmen im Bereich des BMLF sein wird. Wird der Bericht des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses ebenfalls Grundlage für solche organisatorische Maßnahmen sein ? Wenn nein, warum nicht ?
12. Welche organisatorischen Maßnahmen werden Sie konkret ergreifen ?
13. Verbürgen Sie sich dafür, daß Beamte, die im Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß als Zeugen Fakten aufgezeigt haben, welche geeignet waren, Kritik an der Amtsführung des früheren Landwirtschaftsministers Dipl.Ing. Riegler hervorzurufen, keine beruflichen Nachteile u.a. im Zuge der von Ihnen angekündigten organisatorischen Maßnahmen erleiden werden ?

14. In Ihrem Bericht an den Nationalrat vom 27.6.1990 gehen Sie auch auf die Differenzen um ein neues Exportsystem für österreichische Milchprodukte ein. Sind Sie bereit, dieses neue Exportsystem EG-konform zu gestalten ?
15. Ist Ihnen bekannt, daß in der EG die Erstattungsstellen für Exporte von Milchprodukten unabhängig von den Exporteuren von Milchprodukten sind und Behördencharakter haben ?
16. Sind Sie bereit, dafür einzutreten, daß auch in Österreich eine analoge Regelung getroffen wird, welche sicherstellt, daß die Exporteure keinen Einfluß auf die künftige Erstattungsstelle für Milchproduktenexporte haben werden ?
17. Ist Ihnen bekannt, daß der von Österreich angestrebte EG-Beitritt die Übernahme des EG-Agrarsystems durch Österreich zwingend zur Folge hätte ?
18. Wenn nun die Erstattungsstellen für Milchproduktenexporte in der EG Behörden und unabhängig von den Exporteuren sind, welchen sachlichen Grund gibt es dann aus österreichischer Sicht, die ohnedies auf uns zukommende Anpassung an das EG-Exportsystem zu verzögern ?
19. Sie weisen in Ihrem Bericht an den Nationalrat vom 27.6.1990 darauf hin, daß Ihrem Ressort entsprechend qualifizierte Beamte für die Übernahme der Erstattungsstelle in Ihr Ressort fehlen. Was haben Sie bisher unternommen, um diesem Mangel abzuhelpfen ?
20. Haben Sie oder Ihr Amtsvorgänger den Beamten der Milchexport-Fachabteilung Ihres Ressorts die Gelegenheit eröffnet, das Milchexportsystem der EG und dessen Abwicklung durch die entsprechenden Behörden im EG-Raum vor Ort kennenzulernen, um daraus Erfahrungen für die nötige Anpassung des österreichischen Systems an jenes der EG zu gewinnen ? Wenn ja, welche Beamten der genannten Abteilung haben sich wie lange bei welchen Behörden im EG-Bereich informiert ?

- 5 -

21. Ist es richtig, daß der von Ihrem Ressort bei den Verhandlungen um ein neues System des Milchproduktenexports vorgelegte Förderungsrichtlinien-Entwurf zum Teil eine Erhöhung der den Exporteuren aus Stützungsmiteln zu gewährenden Vergütungen vorsieht ?
22. Ist es richtig, daß die Exporteursspanne nach dem unter 21. erwähnten Richtlinien-Entwurf Ihres Ressorts im Gegensatz zur bisherigen Regelung nicht mehr vom jeweiligen Exporterlös sondern von den jeweiligen inländischen Kosten des Produktes bemessen werden soll, sodaß die Spanne der Exporteure nicht mehr mit dem im Ausland erzielten Erlös, sondern mit den Kosten des Exportproduktes steigt ? Wenn ja, welche Gründe waren für diesen Vorschlag maßgebend, der ja hohe Kosten bei der Produktion durch höhere Spannen belohnen und daher keinen Anreiz zur Senkung von Kosten darstellen würde ?.